

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	18.02.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0648	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/92 "Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung" - Beschluss des Durchführungsvertrages			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	30.03.2022			
Haupt- und Personalausschuss	am:	06.04.2022			
Stadtrat	am:	25.04.2022			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten und bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ zu.

Begründung:

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/92 „Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“ wurde von der Hansestadt Stendal und von der Vorhabenträgerin unterzeichnet.

§ 12 Abs. 1 BauGB verlangt, dass dieser Vertrag vor dem Satzungsbeschluss unterzeichnet sein muss. Dennoch steht der Durchführungsvertrag gemäß § 4 unter der aufschiebenden

Bedingung, dass der Stadtrat der Hansestadt Stendal diesem zustimmt und dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft tritt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Fachmarktzentrum Stendal; 2. Änderung“